

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend «Cleantech-City Winterthur»: Klimafonds verbessern und verstärken, eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern U. Hofer (FDP), M. Gross (SVP), M. Bänninger (EVP), I. Kuster (Mitte/EDU), P. Weber (SP), K. Frei Glowatz (GP/AL), S. Kocher (GLP)

Am 28. März 2022 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Urs Hofer (im Namen der FDP Fraktion), Michael Gross (im Namen der SVP Fraktion), Michael Bänninger (im Namen der EVP Fraktion), Iris Kuster (im Namen der Mitte/EDU Fraktion), Philippe Weber (im Namen der SP Fraktion), Kathrin Frei Glowatz (im Namen der GP/AL Fraktion), Samuel Kocher (im Namen der GLP-Fraktion) mit 43 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Die ehrgeizigen umweltpolitischen Ziele der Stadt Winterthur können nur in einem breiten Ansatz erreicht werden. Dazu gehört auch der Einbezug der Privatwirtschaft und technologische Innovationen (Cleantech). Cleantech ist nicht nur eine Chance für den Umweltschutz, sondern auch eine Chance für den Wirtschaftsstandort Winterthur. Mit dem Klimafonds Stadtwerk Winterthur (Klimafonds) verfügt die Stadt Winterthur bereits über ein geeignetes Gefäss zur Förderung regionaler Cleantech-Innovationen.»

Obwohl der Stadtrat kürzlich schon einige Verbesserungen am Klimafonds vorgenommen hat, die in diese Richtung gehen, ist der Klimafonds weiterhin verbesserungsfähig. Vor diesem Hintergrund hat eine breit zusammengesetzte Gruppe vor allem aus der Winterthurer Wirtschaft einen offenen Brief an das Stadtparlament und die Stadtregierung mit einigen Verbesserungsvorschlägen zum Klimafonds verfasst (offener Brief, s. Beilage).

Vor diesem Hintergrund stellen sich die folgenden Fragen:

- 1. Verbesserungsvorschläge offener Brief: Wie stellt sich der Stadtrat zu den im offenen Brief enthaltenen Verbesserungsvorschlägen? Gedenkt er diese umzusetzen und wenn ja, wie?*
- 2. Entscheidungsgremium: Kann sich der Stadtrat vorstellen, im Entscheidungsgremium stadtunabhängigen Fachvertreter*Innen noch grösseres Gewicht zu geben, damit bei der Beurteilung von Anträgen das technische wie auch betriebswirtschaftliche Fachwissen noch grösseres Gewicht erlangt?*
- 3. Messung der Zielerreichung: Wie stellt sich der Stadtrat die Überprüfung der Zielerreichung des Beitrags an die Zielerreichung vor? Wer soll diese Prüfung vornehmen?».*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

1 Ausgangslage

Entstehung des Klimafonds Stadtwerk Winterthur

Der Klimafonds Stadtwerk Winterthur (Klimafonds) besteht seit Mitte 2007. Die Gründung des Klimafonds stand im Zusammenhang mit der Tarifrevision Elektrizität und der damit einhergehenden Einführung eines neuen Tarif- und Produktesystems auf den 1. Januar 2007. Dieses sah für den Konsum von Strom zum ersten Mal in Winterthur eine Produktpalette vor, aus der die Kundschaft ein Stromprodukt wählen konnte. Da damals mit den neuen Produkten nur bedingt ökologische Akzente gesetzt werden konnten, sollte der Kundschaft die Möglichkeit geboten werden, auf freiwilliger Basis in Projekte betreffend Klimaschutz, CO₂-Reduktion, Energieeffizienz und erneuerbare Energien investieren zu können. Diese Möglichkeit sollte unabhängig der individuellen Stromproduktewahl bestehen. Der Fokus sollte auf lokalen und regionalen Projekten mit Bezug

zu den Geschäftsfeldern von Stadtwerk Winterthur liegen. «Lokale Taten, statt globale Worte», lautete die Losung, die noch heute gilt.

Nebst der Unterstützung des Klimaschutzes hatte der Klimafonds zum Ziel, das Vertrauen der Kundschaft in Stadtwerk Winterthur zu vertiefen und Stadtwerk Winterthur als kompetentes, attraktives Stadtwerk zu positionieren.

Der Klimafonds ist ein – vom Stadtrat errichteter – rechtlich unselbständiger Fonds der Stadt Winterthur gemäss Artikel 47 VVFH¹, der aus privaten Geldern zur zweckgebundenen Verwendung geäuft wird; dies beinhaltet keinen steuerbaren Leistungsaustausch.

Die Bemessungsgrundlage des freiwilligen Beitrags richtet sich nach dem individuellen Stromverbrauch der Gönnerin bzw. des Gönners und wird auf der Energierechnung von Stadtwerk Winterthur als Position «Klimafonds Stadtwerk Winterthur» separat aufgeführt.

Finanzierung des Klimafonds

Der Klimafonds wird mittels eines Beitrags von 2 Rappen pro bezogene Kilowattstunde (kWh) Strom geäuft, welche Gönnerinnen und Gönner freiwillig entrichten. Die Beitragshöhe ist seit Anbeginn des Fonds unverändert. Die Anzahl Gönnerinnen und Gönner (natürliche und juristische Personen) schwankt zwischen 2000 und 3000 Personen; dies entspricht etwa 6 Prozent der Stromkundinnen und -kunden von Stadtwerk Winterthur.

Seit der Errichtung des Fonds 2007 sind Projekte mit mehr als 3 Millionen Franken gefördert worden. Aktuell fließen dem Fonds jährlich zwischen 160 000 Franken und 170 000 Franken neue Mittel zu. Der jährliche Mittelwert des Gönnerbeitrags beläuft sich damit auf knapp 60 Franken und ist abhängig vom jeweiligen Stromverbrauch.

Der Klimafonds ist damit eine niederschwellige Möglichkeit für die Winterthurerinnen und Winterthurer, sich mit einem moderaten Beitrag für mehr Energieeffizienz, CO₂-Reduktion und die Förderung erneuerbarer Energien zu engagieren. Die Stromkundschaft mit einem Einfamilienhaus mit jährlichem Verbrauch von 4500 Kilowattstunden bezahlt lediglich 90 Franken im Jahr.

Überarbeitung des Reglements im Jahr 2021

Das Reglement des Klimafonds wurde durch Beschluss des Stadtrats per 1. April 2007 in Kraft gesetzt. Seither fanden beim Klimafonds verschiedene personelle Wechsel in der Geschäftsführung und im Entscheidungsgremium statt. Im Weiteren wurden eine Geschäftsordnung und Richtlinien zur Mittelverwendung erstellt, die gewisse Überschneidungen zum Reglement zur Folge hatten. Dies machte eine Überarbeitung des Reglements des Klimafonds erforderlich. Mit dem überarbeiteten Reglement wurden die Geschäftsordnung und die Richtlinien zur Mittelverwendung aufgehoben. Inhaltlich standen punktuelle Änderungen im Vordergrund. Die detaillierten Erläuterungen dazu finden sich in der Begründung des öffentlichen Stadtratsbeschlusses vom 29. September 2021 auf der Webseite der Stadt Winterthur².

Bisher durch den Klimafonds unterstützte Projekte

Seit der Gründung im Jahr 2007 hat der Klimafonds bis Mitte 2022 über sechzig Projekte unterstützt. Dabei wurden insgesamt mehr als 3 Millionen Franken als Fördermittel gesprochen.

¹ Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt (VVFH) vom 8. Dezember 2021

² Quelle:

<https://stadt.winterthur.ch/stadtratsbeschluesse/beschluesse-des-stadtrats/stadtratssitzung-vom-29-september-2021/stadtratssitzung-vom-29-september-2021/klimafonds-stadtwerk-winterthur-totalrevision-des-reglements.pdf/download>
(besucht am 12.7.2022)

Die Breite der geförderten Projekte umfasst niederschwellige Themen wie eine Velodisco, die der allgemeinen Sensibilisierung diene. Die Velodisco richtete sich an Jugendliche und Junggebliebene und hatte zum Ziel, den Energiebedarf einer solchen Veranstaltung im wahrsten Sinne des Wortes erlebbar zu machen. Die Gäste mussten ihre Muskelkraft einsetzen für die Produktion des an der Veranstaltung benötigten Stroms. Ein ähnliches Ziel verfolgt das «MoZi» (mobiles Klassenzimmer), ein fahrendes Bildungs- und Forschungszentrum für Kinder und Jugendliche. Es dient Schulklassen und anderen Interessensgruppen zur Erforschung des natürlichen Lebensraums von Tieren und Pflanzen. Damit die Geräte im «MoZi» mit Strom betrieben werden können, hat der Klimafonds eine Fotovoltaikanlage auf dessen Dach finanziert.

Auch technische Projekte wurden unterstützt, beispielsweise eine Schwachgasfakel, die auf stillgelegten Haushaltkehrdeponien entweichende Gase mit tiefem Methangehalt emissionsarm verbrennen und gleichzeitig energetisch zur Stromproduktion nutzen kann. Der Klimafonds unterstützte den Feldtest auf einer Deponie im Kanton Zürich. Die Weiterentwicklung eines Geräts einer Winterthurer Firma für die mobile Schichtdickenmessung von Lackierungen wurde ebenso unterstützt; eine neuartige Technologie erlaubt eine sehr frühe Messung, ob bei der Produktion die Lackschicht von Autos, Pipelines, Möbel etc. genügt. Durch den signifikant früheren Messzeitpunkt am Objekt werden massgebliche Mengen an Lacken (d.h. Rohstoffe Rohöl und Titandioxid) und Energie eingespart. Der Klimafonds unterstützte die Weiterentwicklung des Produktes als Handgerät, wodurch sich dessen Absatzpotenzial für die weltweite Industrie vervielfachte. Im Weiteren wurde eine Prognosesoftware für die Gastronomie unterstützt. Dank der neuen Software kann der Einkauf von Lebensmitteln und die Bereitstellung der Menus besser auf die erwartete Anzahl Gäste ausgerichtet werden, was zu weniger Lebensmittelabfällen und somit zu einem geringeren Ressourcen- und Energiebedarf bei der Produktion führt.

Diese wenigen Beispiele zeigen die Vielfalt der durch den Klimafonds unterstützten Projekte. All die Projekte leisten einen Beitrag zur CO₂-Reduktion, Energieeffizienz und Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien, sind lokalen oder regionalen Ursprungs oder haben einen entsprechenden Bezug. Die Fördergelder kommen somit vollumfänglich lokalen Firmen, Start-up-Unternehmen und Organisationen zugute.

2 Bedeutung des Klimafonds

Wirkung des Klimafonds

Der Klimafonds entspricht den energie- und klimapolitischen Zielen der Stadt Winterthur. Die vom Klimafonds bis Mitte 2022 unterstützten Projekte sparen kumuliert über deren Laufzeit 10,5 Millionen Kilowattstunden Strom und 50 500 Tonnen CO₂ ein. Dabei wurden lediglich die messbaren Projekte berücksichtigt. Rund die Hälfte der unterstützten Projekte sind auf Sensibilisierung ausgerichtet und somit nicht direkt messbar. Der Klimafonds leistet somit einen messbaren und massgeblichen Beitrag u.a. an den von der Stadt Winterthur angepeilten CO₂-Absenkpfad, an das Netto-Null Tonnen CO₂-Ziel³ und die Klimaziele von Bund und Kanton.

Die Effektivität des Klimafonds hinsichtlich der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen hält auch der Umweltbericht der Stadt Winterthur fest. Im zusammenfassenden «Faktenblatt Energiekonzept 2050: Grundlagen und Massnahmen»⁴ der Stadt Winterthur aus dem Jahr 2014 ist der Klimafonds als wichtige bestehende Massnahme des Themenblocks «Kommunikation und Kooperation» aufgeführt, die es weiterzuführen gilt.

³ Vgl. «Antrag und Bericht zur Motion betreffend Netto Null Tonnen CO₂ bis 2050» vom 24. Februar 2021 (Parl-Nr. 2019.82)

⁴ <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/energie-umwelt-natur/energie-klimaschutz/2000-watt-gesellschaft/klima-energiepolitik?searchterm=Massnahmenplan> (besucht am 20.08.2021)

Der Klimafonds erfreut sich in Winterthur einer überdurchschnittlichen Bekanntheit. Die Hälfte der Winterthurer Haushalte und der Gewerbetreibenden kennt den Klimafonds, wie eine repräsentative Umfrage⁵ von Stadtwerk Winterthur im Jahr 2018 ergab. Dieser Umstand verhilft den unterstützten Projekten zu öffentlicher Aufmerksamkeit und somit zu einer indirekten Sensibilisierung für Umwelt- und Klimaanliegen, insbesondere betreffend Energieeffizienz und CO₂-Reduktion.

Abgrenzung des Klimafonds gegenüber dem Förderprogramm Energie Winterthur

Der Klimafonds unterscheidet sich massgeblich vom Förderprogramm Energie Winterthur. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 3 VAE⁶ wird das Förderprogramm Energie Winterthur durch die Winterthurer Bevölkerung und Unternehmen mittels einer von allen zu leistenden Abgabe auf dem Stromverbrauch (Netznutzung) in der Höhe von 0,32 Rappen pro kWh (bis 100 000 kWh, darüber 0,2 Rp./kWh) finanziert. Dem Förderprogramm Energie Winterthur stehen damit jährlich rund 1,4 Millionen Franken zur Verfügung⁷ – hingegen stehen dem Klimafonds lediglich etwa 165 000 Franken aus freiwilligen Beiträgen pro Jahr zur Verfügung.

Mit dem Förderprogramm Energie Winterthur unterstützt die Stadt Winterthur mittels Förderbeiträgen (u.a. für energetische Sanierungen von Gebäuden, Bau von Fotovoltaikanlagen, Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, Beratungsleistungen in energierelevanten Bereichen) die vom Stadtparlament gesetzten Ziele, in Winterthur Energieeffizienz zu fördern, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energie zu unterstützen (Art. 49a Abs. 1 VAE).

Während auf Unterstützungsbeiträge aus dem Klimafonds kein rechtlicher Anspruch besteht, haben die Einwohnerinnen und Einwohner Winterthurs – sofern sie die Kriterien für eine Fördermassnahme gemäss Reglement Förderprogramm Energie Winterthur⁸ erfüllen – einen rechtlichen Anspruch auf diese Fördermittel.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Verbesserungsvorschläge offener Brief: Wie stellt sich der Stadtrat zu den im offenen Brief enthaltenen Verbesserungsvorschlägen? Gedenkt er diese umzusetzen und wenn ja, wie?»

Nachfolgend werden die Verbesserungsvorschläge aus dem offenen Brief kommentiert.

Inhaltlicher Vorschlag 1 – Allgemeine Bestimmungen, Zweck

«Der Klimafonds hat die Verbesserung des Klimaschutzes, die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien zum Zweck. Folgerichtig empfehlen wir, die Förderung der Kreislaufwirtschaft als Zweck unter Art. 2 | Reglement des Klimafonds von Stadtwerk Winterthur aufzunehmen.»

Gestützt auf Artikel 2 litera a des Reglements fördert der Klimafonds Projekte oder Massnahmen, die zur Verbesserung des Klimaschutzes führen. Dazu gehören u.a. die Kreislaufwirtschaft unter-

⁵ Swissspower Kundenbindungsmonitor 2018

⁶ Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011

⁷ Vgl. «Förderprogramm Energie Winterthur – Bericht über den aktuellen Stand des Förderprogramm Energie Winterthur 2016-2019» vom 3. Juni 2020 (Parl-Nr. 2020.64)

⁸ Reglement Förderprogramm Energie Winterthur vom 23. Februar 2022

stützende Projekte. Entsprechend hat der Klimafonds in den vergangenen Jahren verschiedentlich derartige Projekte gefördert (u.a. Mehrwegsysteme für Unterwegsverpflegung «Rebox»⁹ [2017], Anti-Food-Waste-Software¹⁰ [2018], Olanga Smart Farming¹¹ [2021], «Future Perfect»¹² [2021], Sharing-Plattform «Sharely»¹³ [2022]).

Inhaltlicher Vorschlag 2 – Abschnitt Mittelverwendung, Voraussetzungen

«Bei der Verwendung der Gelder des Klimafonds Winterthur sollen drei Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, besonders aber auf zwei Arten von Gesuchseingaben fokussiert werden:

A. Förderung von Projekten und Organisationen, deren Tätigkeit konkret in der Region Winterthur den Umwelt- und Klimaschutz unterstützt

B. Förderung von Unternehmen und Organisationen, die in Winterthur ansässig sind und durch die hiesige Entwicklung eines Produktes, einer Dienstleistung oder einer Technologie, die vielerorts angewendet werden kann (Skalierbarkeit), einen grossen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Dabei ist aus unserer Sicht wichtig, dass ein Teil der Wertschöpfung in der Stadt Winterthur geschieht und verbleibt (beispielsweise gemessen anhand der geschaffenen Arbeitsplätze). (Klimaschutz aus Winterthur mit primär ausserstädtischer Anwendung).

C. Weiter sei zu prüfen, ob der Klimafonds bei Nichtabruf von Fördergeldern, welche unter den obigen zwei Kategorien (A und B) zu subsumieren sei, auch Gesuchstellende mit ausbleibenden Bezug zu Winterthur unter ansonst gleicher Berücksichtigung der Kriterien auch unterstützt, ohne dass die klimaschützende Tätigkeit auf Stadtgebiet erfolgt.

rimär sollten jedoch Gesuche von Unternehmen oder Organisationen mit Bezug zur Stadt Winterthur bevorzugt behandelt werden. Unter diesen Gesuchseingaben sollten wiederum solche vorrangig gefördert werden, welche in Winterthur Arbeitsplätze und Wertschöpfung schaffen».

All diese Forderungen sind bereits erfüllt. Artikel 13 Absatz 1 litera c des Reglements legt fest, dass geförderte Projekte oder Massnahmen einen räumlichen oder sachlichen Bezug zu Winterthur und/oder der Region Winterthur haben müssen. Es ist jedoch auch möglich, dass auswärtige Unternehmen oder Organisationen Beiträge erhalten, sofern ihre Massnahmen oder Projekte eine konkrete Wirkung in Winterthur entfalten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Klimafonds um keinen «Venture Capital»¹⁴-Fonds handelt. So kann der Klimafonds Unternehmen und Projekte nicht mit

⁹ «Klimafonds hilft Abfall zu vermeiden», Medienmitteilung vom 14.2.2018; Quelle:

<https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/klimafonds-hilft-abfall-zu-vermeiden?searchterm=klimafonds%20unterwegsverpflegung> (besucht am 12.7.2022)

¹⁰ «Klimafonds vergibt 112 000 Franken», Medienmitteilung vom 10.12.2018; Quelle:

<https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/klimafonds-vergibt-112-000-franken?searchterm=klimafonds> (besucht am 12.7.2022)

¹¹ «Klimafonds Stadtwerk Winterthur vergibt 170 000 Franken», Medienmitteilung vom 12.7.2021, Quelle:

<https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/klimafonds-stadtwerk-winterthur-vergibt-170-000-franken?searchterm=klimafonds%20Olanga%20Smart%20Farming%20> (besucht am 12.7.2022)

¹² «Klimafonds Stadtwerk Winterthur vergibt 40 000 Franken», Medienmitteilung vom 9.4.2021; Quelle:

<https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/klimafonds-stadtwerk-winterthur-vergibt-40-000-franken?searchterm=klimafonds%20Future%20Perfect> (besucht am 12.7.2022)

¹³ «Klimafonds Stadtwerk Winterthur vergibt 59 000 Franken», Medienmitteilung vom 12.7.2022; Quelle:

<https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/klimafonds-stadtwerk-winterthur-vergibt-59-000-franken> (besucht am 13.7.2022)

¹⁴ Unter dem Begriff «Venture Capital» (Risikokapital, Wagniskapital) wird eine zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützung von jungen, erfolgsversprechenden Unternehmen in Form von Eigenkapital (Aktien) verstanden. In der Regel sind «Venture Capital»-Geber und -Geberinnen grosse Fonds oder vermögende Privatpersonen. Die Vergabe von «Venture Capital» ist mit grossen Risiken verbunden, da diese Unternehmen naturgemäss noch ganz am Anfang ihrer Tätigkeit stehen und deren Erfolg höchst ungewiss ist. «Venture Capital»-Geberinnen und -Geber verbinden ihr finanzielles Engagement meist mit fachlicher Unterstützung bzw. Beratung der Unternehmen.

betriebswirtschaftlichem oder technischen Wissen unterstützen, da Stadtwerk Winterthur weder über die personellen Ressourcen noch über das notwendige Wissen verfügt, Start-up-Unternehmen beim Aufbau ihrer Geschäftsidee zu unterstützen.

Ausserdem sind die Unterstützungsbeiträge von maximal 200 000 Franken pro Massnahme oder Projekt (Art. 17 Reglement) in der Regel nicht mit der Investition von «Venture Capital»-Gebern vergleichbar, die oftmals Millionen investieren und sich dann aber auch betreffend Strategie des Unternehmens engagieren.

Inhaltlicher Vorschlag 3 – Abschnitt Mittelverwendung, Vereinbarung

«Wir schlagen vor, dass bei einer Fördermittelzusage die Auszahlung jeweils etappiert wird, wobei ein Teil der Gelder erst nach Abschluss des Projektes und nach einer klaren und nachweisbaren Zielerreichung ausgezahlt werden soll. Die messbaren Ziele, verhältnismässig zur Grösse der Organisation und Höhe des beantragten Betrags, sollen sich insbesondere auf den allgemeinen Projektfortschritt, den bereits geschaffenen Mehrwert für Umwelt und Klima und den (nachhaltig) geschaffenen Mehrwert beziehen».

Gestützt auf Artikel 16 Absatz 1 des Reglements kann die Gewährung eines Förderbeitrages mit Auflagen hinsichtlich Controlling, Evaluation, Berichterstattung oder das Erreichen von Zwischenzielen verbunden werden. Bei grossen Förderbeiträgen erfolgt die Auszahlung in der Regel in Tranchen. Die zu erreichenden Zwischenziele werden dabei für jedes Projekt individuell festgelegt und in der Vereinbarung zwischen Stadtwerk Winterthur und der Betragsempfängerin oder dem Beitragsempfänger geregelt.

Entgegen den Ausführungen im offenen Brief findet sehr wohl eine systematische Erfolgskontrolle der geförderten Projekte statt. Regelmässig wird der Projektstatus (Meilensteine etc.) über die einzelnen Projekte eingefordert. Nach Abschluss eines Berichts muss zudem innerhalb von drei Monaten ein Schlussbericht zuhanden des Klimafonds erstellt werden. Halten sich Empfängerinnen oder Empfänger von Förderbeiträgen nicht an die Vereinbarung, löst Stadtwerk Winterthur diese auf und kann bereits geleistete Zahlungen zurückfordern.

Dabei achtet Stadtwerk Winterthur darauf, dass der Kontrollaufwand zur Höhe des Förderbeitrags verhältnismässig bleibt. Es kann nicht zielführend sein, wenn der finanzielle Aufwand für die Kontrolle letztlich den Förderbeitrag übersteigt.

Kommunikativer Vorschlag – Abschnitt operative Leitung Art. 12

Um seinem Zweck gerecht zu werden, muss der Klimafonds in Winterthur aktiver und öffentlichkeitswirksamer beworben und bekannt gemacht werden. Nicht nur sollen der Bevölkerung innovative Klimalösungen bekannt gemacht werden. Auch müssen Gründungswillige und bestehende Unternehmen sowie andere als Antragsteller in Frage kommende Organisationen vom Klimafonds erfahren. Eine nicht repräsentative Umfrage bei einigen Start-ups und KMUs hat gezeigt, dass der Klimafonds kaum bekannt ist. Denkbar wäre eine Medienpartnerschaft oder die Verknüpfung der Bekanntgabe der Fördermittelzusage an einen bestehenden Anlass in Winterthur (KMU-Forum, KMU Max, Startup Night, Winti Mäss etc.) damit mehr Reichweite erzielt wird.

Der Klimafonds erfreut sich in Winterthur einer überdurchschnittlichen Bekanntheit. Die Hälfte der Winterthurer Haushalte und der Gewerbetreibenden kennen den Fonds, wie eine repräsentative Umfrage¹⁵ von Stadtwerk Winterthur im Jahr 2018 ergab. Dieser Umstand verhilft den unterstützten Projekten zu öffentlicher Aufmerksamkeit und somit zu einer indirekten Sensibilisierung für Umwelt- und Klimaanliegen, insbesondere betreffend Energieeffizienz und CO₂-Reduktion.

¹⁵ Swissspower Kundenbindungsmonitor 2018

Im Weiteren erfolgt eine zielgerichtete Medienarbeit¹⁶, die transparent die geförderten Massnahmen und Projekte vorstellt und in aller Regel auch von den lokalen Medien aufgenommen wird. Der Werbeaufwand für den Klimafonds Stadtwerk Winterthur erfolgt sehr zielgerichtet und kostengünstig:

- Medienmitteilungen betreffend geförderte Massnahmen an die lokalen Medien (i.d.R. zwei Mal jährlich nach der Mittelvergabe)
- Beiträge im Kundenmagazin «ENERGIE» von Stadtwerk Winterthur¹⁷ sowie im «Newsletter», Beilage zur Energierechnung der Winterthurer Kundschaft
- E-Newsletter an rund 700 Abonentinnen und Abonenten (zwei Mal jährlich)
- Klimafonds-Broschüre mit Anmeldetalon an die jährlich rund 3500 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger
- «search engine advertismment» (u.a. GoogleAdverts mit den Stichworten «Klimaschutz», «Spenden»)
- Vertretung seit Juli 2021 auf der Webplattform «fundraiso.ch»¹⁸.
- Publikationen in Fachzeitschriften, Beilagen, Verbandszeitschriften und Auftritte u.a. im Zusammenhang mit dem Swiss Green Symposium, Energie- und Umweltforum, Klimatag, «Start-up Night» etc.

Die Kommunikationskanäle und -massnahmen des Klimafonds werden regelmässig auf ihre Effektivität überprüft.

Der Klimafonds geniesst im Übrigen auch ausserhalb Winterthurs Beachtung. Verschiedentlich bekundeten Organisationen und Gremien (u.a. Tourismusorganisation Zermatt, Energiekommission Lindau) Interesse an der Funktionsweise des Fonds.

Administrativer Vorschlag

Der Antrag muss digital eingereicht werden können (per Email oder Formular).

Es besteht seit einiger Zeit die Möglichkeit, den Antrag elektronisch einzureichen; diese Form der Antragstellung wird denn auch rege genutzt.

Zur Frage 2:

*«Entscheidungsgremium: Kann sich der Stadtrat vorstellen, im Entscheidungsgremium stadtunabhängigen Fachvertreter*Innen noch grösseres Gewicht zu geben, damit bei der Beurteilung von Anträgen das technische wie auch betriebswirtschaftliche Fachwissen noch grösseres Gewicht erlangt?».*

Aktuell besteht das Entscheidungsgremium aus sechs Mitgliedern:

- Stadtrat Stefan Fritschi, Vorsteher Departement Technische Betriebe; Vorsitzender des Entscheidungsgremiums
- Stadträtin Katrin Cometta, Vorsteherin Departement Sicherheit und Umwelt
- Marco Gabathuler, Direktor von Stadtwerk Winterthur
- Dr. Katrin Bernath, Umweltökonomin und Stadträtin der Stadt Schaffhausen
- Dr. Thomas Bürki, unabhängiger externer Spezialist für CO₂-Reduktion und Energieeffizienz

¹⁶ U.a. «Klimafonds Stadtwerk Winterthur vergibt 59 000 Franken», Medienmitteilung vom 12.7.2022; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/klimafonds-stadtwerk-winterthur-vergibt-59-000-franken> (besucht am 13.7.2022)

¹⁷ Vgl. «Jährlich wiederkehrende Ausgaben für das Kundenmagazin von Stadtwerk Winterthur» vom 27. Juni 2018 (Parl-Nr. 2018.62)

¹⁸ Fundraiso.ch ist eine webbasierte Plattform, auf welcher Stiftungen, Fonds und Sponsoren ihre Leistungen und Angebote präsentieren können.

- Dr. Jacqueline Jakob, ehemalige Geschäftsführerin der Energie Agentur der Wirtschaft und heute als Director International Relations der Schweizer Stiftung KliK zuständig für Auslandskompensationen.

Seit Erlass des neuen Reglements besteht das Entscheidungsgremium neu aus drei stadtverwaltungsexternen Fachpersonen, die über besondere Kenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Forschung oder Bildung sowie Klimaschutz und Energie verfügen. Mit der erfolgten personellen Erweiterung des Gremiums wurde das bereits vorhandene Fachwissen zur Beurteilung der Gesuche um Förderbeiträge erweitert und vertieft. Die externen Mitglieder werden von der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe der Stadt Winterthur für eine vierjährige Amtsperiode ernannt. Mit dieser Regelung kann der mit der Ernennung verbundene Aufwand geringgehalten werden. Unverändert bleiben die Funktionen des Vorsitzes und der Stellvertretung bei der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe der Stadt Winterthur und der Direktorin bzw. dem Direktor von Stadtwerk Winterthur.

Die Beurteilung der Anträge erfolgt gemäss der im Reglement (Art. 13) festgelegten Kriterien. Entsprechend ist es nicht möglich – wie im offenen Brief suggeriert –, dass Projekte oder Unternehmen Beiträge aufgrund ihrer (politischen) Nähe zu einem Mitglied des Entscheidungsgremiums erhalten. Zudem wird veröffentlicht, welche Projekte und Massnahmen Beiträge erhalten (vgl. Antwort zu Frage 1). Diese Transparenz und die damit verbundene Kontrolle durch Medien und Gönnerschaft verhindert Entscheide aufgrund parteipolitischer Überlegungen.

Zusätzlich sieht das Reglement Regelungen betreffend Ausstandspflicht vor, sobald aufgrund persönlicher Interessen oder Beziehungen eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums eine Befangenheit nicht ausgeschlossen werden kann (Art. 9 Reglement).

Die bestehende Besetzung des Gremiums darf als zielführend beurteilt werden.

Zur Frage 3:

«Messung der Zielerreichung: Wie stellt sich der Stadtrat die Überprüfung der Zielerreichung des Beitrags an die Zielerreichung vor? Wer soll diese Prüfung vornehmen?».

Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, erfolgt selbstverständlich eine Überprüfung der Zielerreichung. Dabei werden von Stadtwerk Winterthur die Kriterien und Ziele eines Projektes mit jeder Beitragsempfängerin und jedem Betragsempfänger individuell in einer Vereinbarung festgelegt.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon